

Ergänzende Produktinformationen zu DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027



Dieses Dokument stellt eine ergänzende Produktinformation dar. Die Angaben stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte beachten Sie das jeweils aktuelle Basisinformationsblatt zu dem in dieser Produktunterlage behandelten Produkt.

Für vollständige Informationen sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt lesen, der nebst den Endgültigen Bedingungen sowie dem aktuellen Basisinformationsblatt und eventuellen Nachträgen bei der DekaBank kostenlos erhältlich ist oder unter <https://www.deka.de/deka-gruppe/wertpapierinformationen> heruntergeladen werden kann.

Dieses Dokument enthält keine Kostendarstellung, die die Anforderungen an einen aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Kostenausweis erfüllt. Einen solchen erhalten Sie rechtzeitig vor Auftragsausführung. Bei Fragen zu den Kosten wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater / Ihre Kundenberaterin.

ISIN:	DE000DK06YN8	WKN:	DK06YN
Emittentin/Hersteller:	DekaBank Deutsche Girozentrale („DekaBank“) Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main www.deka.de/privatkunden/kontaktdata Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter (069) 71 47 – 652	Erstellungsdatum:	29.06.2022 (09:35 Uhr)

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Dieses Produkt ist eine Inhaberschuldverschreibung nach deutschem Recht.

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine bonitätsabhängige Schuldverschreibung, die sich auf die Bonität der Lanxess AG (Referenzschuldner) bezieht.

Das Produkt hat eine feste Laufzeit, wird am vorgesehenen Rückzahlungstermin zum Nennbetrag fällig und Sie erhalten für die jeweilige Zinsperiode am entsprechenden Zinszahlungstag eine Zinszahlung in Höhe von 3,50 % p.a. auf den Nennbetrag, sofern innerhalb des Kreditereigniszeitraums beim Referenzschuldner kein Kreditereignis eintritt. Sie übernehmen dadurch sowohl das Bonitätsrisiko der Emittentin als auch des Referenzschuldners.

Tritt ein Kreditereignis innerhalb des Kreditereigniszeitraums beim Referenzschuldner ein und gibt die Emittentin in einer Mitteilung den Eintritt eines solchen Kreditereignisses bekannt, erhalten Sie für die entsprechende Zinsperiode sowie für alle folgenden Zinsperioden am entsprechenden Zinszahlungstag keine Zinszahlung. Statt der Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags erhalten Sie eine Rückzahlung in Höhe des Barausgleichsbetrags. Der Barausgleichsbetrag wird in der Regel deutlich unter dem Nennbetrag liegen und kann auch Null betragen. Sie sollten beachten, dass die Mitteilung über ein Kreditereignis auch nach dem Kreditereigniszeitraum erfolgen kann.

Die Feststellung eines Kreditereignisses durch die Emittentin erfolgt auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen, einschließlich Bekanntmachungen der International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA). Die folgenden Umstände stellen ein Kreditereignis dar:

- **Insolvenz:** Der Begriff Insolvenz umfasst sämtliche Formen von Insolvenz- oder Konkursverfahren sowie sämtliche Formen von Zahlungsunfähigkeit, -verweigerung oder Überschuldung des Referenzschuldners.
- **Nichtzahlung:** Der Begriff Nichtzahlung bezeichnet die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus Geldaufnahmen des Referenzschuldners, z. B. Anleihen oder Kredite, in einem Gesamtbetrag von mindestens 1.000.000 US-Dollar (oder dem Gegenwert in der betreffenden Währung).
- **Restrukturierung:** Der Begriff Restrukturierung umfasst sämtliche Formen einer Änderung einer Zahlungsverpflichtung aus Geldaufnahmen des Referenzschuldners in einem Gesamtbetrag von mindestens 10.000.000 US-Dollar (oder dem Gegenwert in der betreffenden Währung) mit bindender Wirkung für die Gläubiger, z. B. die Reduzierung vereinbarter Zins- oder Tilgungszahlungen bzw. deren Verschiebung oder eine Änderung der Rangfolge.

Die Bestimmung des Barausgleichsbetrags kann auf dem Ergebnis einer von der ISDA organisierten Auktion beruhen. Der Barausgleichsbetrag entspricht in diesem Fall dem Nennbetrag multipliziert mit dem niedrigsten Auktions-Endkurs (ausgedrückt als Prozentsatz). Falls die ISDA keine Auktion organisiert, ist der Barausgleichsbetrag der Nennbetrag multipliziert mit dem von der Emittentin bestimmten Marktwert (ausgedrückt als Prozentsatz) einer Verbindlichkeit des Referenzschuldners. Diese Verbindlichkeit wird von der Emittentin ausgewählt. Sie erhalten den Barausgleichsbetrag am Barausgleichstag. Sie sollten beachten, dass dieser Zahlungszeitpunkt auch deutlich nach dem vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen kann.

Die Feststellung eines Kreditereignisses und des Barausgleichsbetrags kann einige Zeit benötigen. Zahlungen von Kapital und Zinsen können sich daher bis zu einem Zeitraum von einem Jahr und fünf Bankarbeitstagen verzögern. Im Falle von verzögerten Zahlungen erhalten Sie für diesen Zeitraum keine Verzinsung.

Sie erleiden einen Verlust, wenn die Rückzahlung zuzüglich der erhaltenen Zinszahlungen geringer als Ihr individueller Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) ist.

2. Produktdaten

Referenzschuldner	Lanxess AG
Beginn des öffentlichen Angebots	04.07.2022
Zeichnungsfrist	04.07.2022 bis 29.07.2022 (15:00 Uhr Frankfurt am Main), vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung
Emissionsvaluta	03.08.2022 (Zeitpunkt der Belastung)
Vorgesehener Rückzahlungstermin (Fälligkeit)	12.07.2027 (vorbehaltlich einer Verschiebung)
Währung des Produkts	EUR
Nennbetrag	10.000,00 EUR
Emissionspreis	10.000,00 EUR
Zinssatz	3,50 % p.a.
Zinsperiode	Jeweils der Zeitraum von der Emissionsvaluta (der „Verzinsungsbeginn“) (einschließlich) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich) (die „1. Zinsperiode“) und dann im Folgenden von jedem Zinstermin (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinstermin (ausschließlich), letztmals bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich). Es gibt eine kurze erste Zinsperiode.

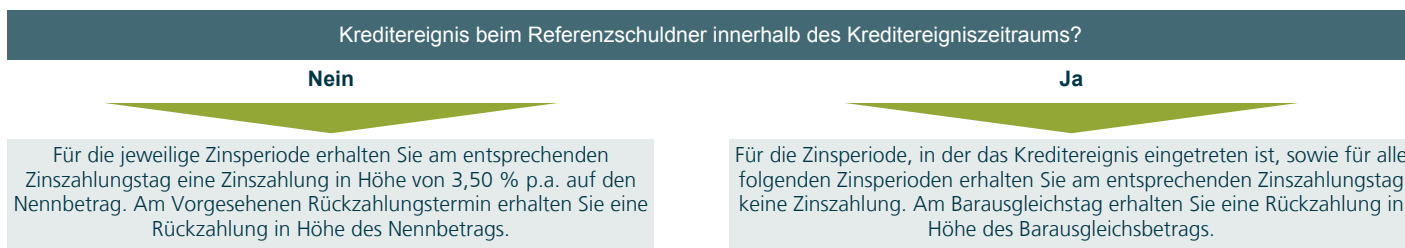
Ergänzende Produktinformationen zu DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027



Zinstermin	Der 12. Juli der Kalenderjahre 2023 bis 2026 und der Vorgesehene Rückzahlungstermin, beginnend mit dem 12.07.2023 für die 1. Zinsperiode
Zinszahlungstag	Der Zinstermin der jeweiligen Zinsperiode (vorbehaltlich einer Verschiebung). Die Festlegung der Zinszahlungstage erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäftstagekonvention.
Kreditereigniszeitraum	01.08.2022 bis 05.07.2027
Barausgleichstag	Der fünfte Geschäftstag nach der Mitteilung der Emittentin über die Höhe des Barausgleichsbetrages. Die Mitteilung über die Höhe des Barausgleichsbetrages erfolgt innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dessen Ermittlung.
Abwicklungsart	Barausgleich
DekaBank Depot	Ja
Kapitalschutz	Nein
Stückzinsberechnung	Nein, anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) sind im Kurs des Produkts enthalten

3. Grafische Darstellung der Funktionsweise des Produkts

Die folgende grafische Darstellung erfolgt unter der Annahme, dass Sie das Produkt während der gesamten Laufzeit halten und berücksichtigt weder Steuern noch Kosten, die bei Ihnen anfallen können.



4. Ergänzende Hinweise zu den Risiken des Produkts

Die nachfolgend genannten Risiken können dazu führen, dass Sie einen Verlust erleiden. Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden.

Emittentenrisiko / Bonitätsrisiko

Sie sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunfähigkeit der DekaBank als Emittentin ausgesetzt. Im Falle einer Bestandsgefährdung der Emittentin sind Sie auch außerhalb einer Insolvenz dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt aufgrund von behördlichen Anordnungen von Abwicklungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann beispielsweise Ihre Zahlungsansprüche reduzieren und bis auf Null herabsetzen, das Produkt beenden, Ihre Rechte aussetzen, das Produkt in Anteile an der Emittentin umwandeln oder das Produkt auf eine von der Emittentin unabhängige Partei übertragen. Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen der Emittentin im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Emittentin gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Aus diesem Grund gelten für die Emittentin die Prinzipien der Institutssicherung. Das Produkt unterfällt als Schuldverschreibung jedoch nicht der gesetzlichen Einlagensicherung.

Bonitätsrisiko des Referenzschuldners / Risiken betreffend Zins- und Rückzahlung

- Sie tragen das Risiko des Eintritts eines Kreditereignisses beim Referenzschuldner.
- Es tritt bei Rückzahlung des Produkts ein Verlust ein, wenn die Rückzahlung zuzüglich der erhaltenen Zinszahlungen geringer ist als Ihr individueller Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten).
- Tritt innerhalb des Kreditereigniszeitraums beim Referenzschuldner ein Kreditereignis ein, wird das Produkt nicht am Vorgesehenen Rückzahlungstermin in Höhe des Nennbetrags, sondern am Barausgleichstag in Höhe des Barausgleichsbetrags zurückgezahlt. Dieser kann auch vor oder deutlich nach dem Vorgesehenen Rückzahlungstermin liegen. Der Barausgleichsbetrag wird geringer sein als der Nennbetrag und kann auch Null betragen. Außerdem erhalten Sie bei Eintritt eines Kreditereignisses keine (weiteren) Zinszahlungen.
- Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Barausgleichsbetrag gleich Null ist. Ihnen verbleiben in diesem Fall nur eventuell bereits vor dem Eintritt des Kreditereignisses erhaltene Zinszahlungen.
- Um den Eintritt eines Kreditereignisses innerhalb des Kreditereigniszeitraums festzustellen oder den Barausgleichsbetrag zu ermitteln, können sich zudem die Rückzahlung des Nennbetrags, die Zahlung des Barausgleichsbetrags und/oder die Zinszahlungen bis zu einem Zeitraum von einem Jahr und fünf Bankarbeitstagen verzögern. Im Falle von verzögerten Zahlungen erhalten Sie für diesen Zeitraum keine Verzinsung.

Kursänderungsrisiko

Sie tragen das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch die im Folgenden unter Ziffer 5 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren fällt und auch deutlich unter Ihrem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) liegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko

Sie tragen das Risiko, dass der Marktpreis dieses Produkts als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes fällt. Sie erleiden einen Verlust, wenn Sie unter Ihrem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) veräußern.

Liquiditätsrisiko

Sie tragen das Risiko, dass bei diesem Produkt überhaupt kein börslicher und kein oder kaum außerbörslicher Handel stattfindet. In diesen Fällen kann das Produkt entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko, Anpassungsrisiko, Nachfolgeereignisrisiko

Die Emittentin kann die Emissionsbedingungen des Produkts bei Eintritt einer Rechtsnachfolge einseitig ändern und den Referenzschuldner durch einen Rechtsnachfolger ersetzen oder kündigen. Zudem kann die Emittentin das Produkt bei einer Rechtsänderung oder im Falle eines Rechtsnachfolgers, der

Ergänzende Produktinformationen zu **DekaBank 3,50 % Lanxess bonitätsabhängige Schuldverschreibung 07/2027**



keine Gesellschaft mit satzungsmäßigem Sitz in Westeuropa ist, kündigen. In diesen Fällen kann der Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter Ihrem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) liegen. Ein Totalverlust ist möglich. Zudem tragen Sie das Risiko, dass zu einem für Sie ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und Sie den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen können.

5. Marktpreisbestimmende Faktoren

Folgende wesentliche marktpreisbestimmende Faktoren können sich auf den Kurs des Produkts auswirken sowie sich gegenseitig verstärken oder aufheben:

Kurs des Produkts fällt in der Regel, wenn	Kurs des Produkts in der Regel unverändert, wenn	Kurs des Produkts steigt in der Regel, wenn
Bonität des Referenzschuldners sich verschlechtert	Bonität des Referenzschuldners unverändert	Bonität des Referenzschuldners sich verbessert
Marktzins steigt	Marktzins unverändert	Marktzins fällt
Bonität der Emittentin sich verschlechtert	Bonität der Emittentin unverändert	Bonität der Emittentin sich verbessert

6. Verfügbarkeit

Es ist kein Börsenhandel vorgesehen. Spätestens ab der Emissionsvaluta kann das Produkt in der Regel einmal bankarbeitstäglich bei Ordererteilung bis spätestens 16:00 Uhr außerbörslich über die Emittentin gekauft oder verkauft werden (Letzter Handelstag: 08.07.2027).

Die Emittentin bestimmt die Erwerbs- und Veräußerungspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen (z. B. Aussetzen des Handels) oder bei technischen Störungen (z. B. Handelsstörung) kann ein Kauf bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.